

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Band: 26 (1875)
Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

M i t t h e i l u n g e n .

Bern. Durch Verordnung vom 22. Mai abhin hat der Regierungsrath des Kantons Bern elf neue Forstreviere gebildet, so daß nunmehr der Kanton in 7 Forstkreise und 21 Forstreviere eingetheilt ist.

Diese neugebildeten Forstreviere umfassen:

- I. Revier: den Amtsbezirk Oberhasli und die Gemeinden Brienz, Brienzwyl, Hofstetten und Schwanden des Amtsbezirks Interlaken;
- II. " den Amtsbezirk Interlaken mit Ausschluß der Gemeinden Brienz, Brienzwyl, Hofstetten und Schwanden;
- III. " den Amtsbezirk Frutigen;
- IV. " die Amtsbezirke Obersimmenthal und Saanen;
- V. " den Amtsbezirk Nidersimmenthal;
- VI. " " " Thun;
- VII. " die Amtsbezirke Seftigen und Schwarzenburg;
- VIII. " " " Wangen und Narwangen, mit Ausschluß der Kirchgemeinden Rohrbach (Narwangen) und Ursenbach (Wangen);
- IX. " den Amtsbezirk Trachselwald und die Kirchgemeinden Rohrbach und Ursenbach;
- X. " die Amtsbezirke Burgdorf und Fraubrunnen;
- XI. " " " Narberg, Erlach und Nidau.

Jedem Revier steht ein Revierförster unter Aufsicht des Kreisoberförsters vor. Die Obliegenheiten des Revierförsters bestehen hauptsächlich in der Aufsicht über die Bewirthschaftung der Gemeinds- und Korporationswaldungen, sowie in der Sorge für die Erhaltung der Privatwälder; sie haben über die Vollziehung der in das Forstwesen einschlagenden Gesetze, Verordnungen und Reglemente zu wachen und den Gemeinden in der Bewirthschaftung und Benützung ihrer Waldungen an die Hand zu gehen.

Unterm 7. August sind als Revierförster ernannt worden:

- Für das I. Revier: Herr Chr. Balmer von Wilderswyl;
- " " II. " " St. Häusermann von Arau;
- " " III. " " J. Müller von Aeschi;
- " " V. " " G. Risold von Bern;
- " " X. " " A. Kupferschmid von Burgdorf;
- " " XI. " " J. A. Frey von Arlesheim (Baselland).

Zürich. Zum Forstmeister des I. Forstkreises wurde vom Regierungsrathe gewählt: Herr G. Kramer von Berg a. J.

Die Stürme vom 9. und 10. November haben in den Waldungen des Kantons einen bedeutenden Schaden angerichtet und zwar nicht nur in den Nadelwäldern, sondern auch in den gemischten Beständen und sogar in den Mittelwaldungen.

Bei den bis jetzt abgehaltenen Holzversteigerungen ergab sich ein erhebliches Steigen der Holzpreise gegenüber dem Vorjahr.

Bitte an diejenigen Forstwirthe, welche auf der Universität Gießen studirt haben.

Zum Behufe einer Arbeit über die Leistungen der auf hiesiger Universität gebildeten Forstwirthe im Gebiete der Forstliteratur ersuche ich alle diejenigen Fachgenossen, welche ihre forstliche Ausbildung an der hiesigen Universität erlangt haben, freundschaftlichst, mir Notizen zukommen zu lassen:

1. über ihre gegenwärtige dienstliche Stellung (nebst Wohnort);
2. über die Zeit ihres hiesigen akademischen Studiums, und
3. über ihre forstliterarischen Arbeiten mit Einschluß der Journalliteratur, unter Bezeichnung der betreffenden Zeitschriften nach Jahrgängen, bezw. Heften.

Gießen, den 5. August 1875.

Dr. Heß.

Bücheranzeigen.

Wucher, Peter. Ueber Waldverwüstung und Güterzertrümmerung in ihrem Einfluß auf die volkswirthschaftlichen Verhältnisse im Algäu. Ein Mahnruf an Bayern's Landwirthe. Augsburg, Lampart u. Co., 1875. 35 Seiten Oktav. Preis 40 Pf.

Der Verfasser, königl. Posthalter in Weiler, schildert den Bauernstand des Algäu's wie er war und wie er ist und bezeichnet den Verkauf der Hofgüter und die ihm vorangehende oder folgende Abholzung der zu denselben gehörenden Wälder als eine Hauptursache der eingetretenen unvortheilhaften Veränderung. Zugleich weist er nach, daß die bösen Folgen der Uebernutzung und mangelhaften Pflege sich bereits in auffallender Weise geltend machen und zwar sowohl mit Rücksicht auf den Wasserstand der Bäche und Flüsse, als auch auf die Fruchtbarkeit des Bodens und die Schönheit des Landes.

Der Verfasser ist ein großer Verehrer der reinen Rothtannenbestände und verlangt — jedenfalls mit Unrecht — Verdrängung der Buche. Mit vollem Recht dagegen wünscht er ein neues Forstgesetz, durch das die Interessen des Waldes gewahrt, die Privatwaldungen unter staatliche Aufsicht gestellt, der Waldverwüstung und Uebernutzung vorgebogen und dafür gesorgt werde, daß der Wald nicht habgierigen Spekulanten zum Opfer falle.